

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

nachfolgend „Vertrag“ genannt

Zwischen der **desiretec GmbH, Auf dem Sande 1, 20457 Hamburg**

*(nachstehend **“desiretec”** oder **“Auftragnehmer”** genannt)*

und dem Kunden wie bei Anmeldung und Bestellung angegeben.

*(nachstehend **„Kunde“** genannt“).*

Präambel

desiretec stellt eine C2B (Consumer to Business) Software-Technologie zur Verfügung (nachfolgend **„desiretec-Software“** genannt). Mit Hilfe von intelligenten Mechanismen und persönlicher Ansprache des Users werden Leads und Kundenwünsche geräteübergreifend generiert. User erhalten individuelle Angebote von ausgewählten Anbietern oder adäquate automatische Angebote.

Der Kunde beabsichtigt, die desiretec-Software entgeltlich zeitweise zu nutzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung ist die Bereitstellung, Anpassung (Programmierleistung) und Nutzung der desiretec-Software als Software as a Service (SaaS)
- 1.2. Weiterentwicklungen im Sinne einer Produkt- und Technologiepflege (Maintenance), die desiretec an der Masterplattform vornimmt, stellt desiretec automatisch und ohne weitere Berechnung dem Kunden zur Verfügung.
- 1.3. Neue Features und Funktionen werden dem Kunden angeboten und können gegen zusätzliche Berechnung genutzt werden.

2. Erbringung der Vertragsleistung

- 2.1. Mit dem Abschluss der Anmeldung auf der Website von desiretec unter Annahme der AGB bietet der Kunde desiretec an, einen Vertrag über die Erbringung der Vertragsleistung nach Maßgabe dieses SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software inklusive der **Anlage 1** abzuschließen. Desiretec nimmt dieses Angebot an, indem es entweder explizit die Annahme erklärt oder mit der Leistungserbringung beginnt.
- 2.2. Im Falle des Auftretts von Störungen verpflichten sich die Vertragspartner gegenseitig, den jeweils anderen betreffende Störungen mitzuteilen und die Beseitigung der Störungsursachen im eigenen Bereich unverzüglich zu veranlassen. Jede Partei trägt die Kosten für die Beseitigung der von ihr verursachten oder zu verantwortenden Störungen.
- 2.3. Wenn ein Endkunde über die desiretec-Software Dienste oder Waren des Kunden bestellt, entsteht der entsprechende Vertrag alleine zwischen dem Kunden und dem Endkunden. Der Kunde ist für die Erfüllung aller bei der Anbahnung des jeweiligen Rechtsgeschäfts sowie in dessen Abwicklung existierenden rechtliche Pflichten verantwortlich. Der Kunde bleibt insbesondere zuständig für die Rechnungserstellung bzw. Zahlungsaufforderung gegenüber dem Endkunden und die Erfüllung sämtlicher Informationspflichten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

- 2.4. desiretec stellt dem Kunden die desiretec-Software am Übergabepunkt mit einer Verfügbarkeit von mindestens 99 % im Vertragsjahresmittel zur Nutzung bereit. Der Übergabepunkt ist der Ausgang des von desiretec genutzten Datenzentrums. desiretec bietet die desiretec-Software also nicht durchgehend an. Der Kunde hat deshalb keinen Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene, vollständige oder störungsfreie Zugänglichkeit oder Nutzbarkeit der Plattform oder der darüber angebotenen Dienste. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der desiretec-Software sowie der vom Kunden zur Verfügung gestellten Schnittstellen für den Datentransfer am Übergabepunkt. Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates nach vorheriger Ankündigung von mindestens 48h gelten als verfügbare Zeit; diese werden nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten in dem Zeitfenster zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr CET durchgeführt.
- 2.5. Von der zugesagten Verfügbarkeit ausgenommen sind Zeiten, in denen die desiretec-Software aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die desiretec nicht zu vertreten hat, nicht zu erreichen ist.
- 2.6. desiretec ist bestrebt, dass die desiretec-Software stets den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. desiretec ist berechtigt, regelmäßig Updates oder Upgrades der desiretec-Software durchzuführen, um diese an neue technische Bedürfnisse anzupassen oder neue Funktionen zu implementieren. Über die geplanten Updates oder Upgrades wird desiretec den Kunden nach Möglichkeit rechtzeitig vorab informieren. Eine vorherige Benachrichtigung kann insbesondere entfallen, wenn durch ein Update oder Upgrade Fehlfunktionen der desiretec-Software dringend behoben werden sollen. desiretec stellt grundsätzlich sicher, dass auch nach der Einspielung neuer Updates oder Upgrades die Schnittstellenkompatibilität gewährleistet bleibt – anderenfalls wird desiretec den Kunden mit angemessenem Vorlauf hierüber informieren.
- 2.7. desiretec stellt sicher, dass mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung von Funktionalitäten der desiretec-Software die Tauglichkeit der Plattform zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht wesentlich eingeschränkt wird.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Während der Vertragslaufzeit stellt der Kunde mindestens den in **Anlage 1** genannten Anteil des gesamten Traffics (zum Beispiel Desktop, Mobile und Tablet) der Plattformen nach Abzug sogenannter Bouncer der Technologie von desiretec zur Verfügung
- 3.2. Steht der Technologie von desiretec nicht der in **Anlage 1** genannte Prozentsatz des gesamten Traffics zur Verfügung, erfolgt eine Hochrechnung der Ergebnisse des tatsächlichen Traffics auf den in der **Anlage 1** genannten und auf Basis des Durchschnitts der letzten sechs Wochen und eine entsprechende Abrechnung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

- 3.3. Zur Kontrolle von Veränderungen und Optimierungen sind grundsätzlich A/B Tests vorgesehen. Dies betrifft die in Ziffern 3.1 und 3.2 geregelte Traffic-Garantie nicht, weil nur eine neue Verteilung vorgenommen wird. Während der ersten drei Monate des Projektes sind A/B Tests des gesamten Projektes möglich, was Einfluss auf die Traffic-Garantie hat. Diese A/B Tests sind gemeinsam abzustimmen, zu entscheiden und durchzuführen. Hierbei muss der Zeitraum und Zeitpunkt des A/B Tests moderat und typisch sein und die Verteilung des Traffic auf die Vergleichsgruppe so niedrig wie möglich sein, aber auch groß genug, um valide Aussagen und Interpretationen zu erlauben.
- 3.4. desiretec schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem Übergabepunkt. Auch ist desiretec nicht für Fehlfunktionen jenseits des Übergabepunkts verantwortlich. Der Kunde ist für die Beschaffung und die Unterhaltung der von ihm benötigten Hardware und Anschlüsse an öffentliche Telekommunikationsnetze selbst verantwortlich. Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Seite des Kunden trägt der Kunde. desiretec haftet nicht für die Sicherheit, Vertraulichkeit oder Integrität der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt wird. desiretec haftet auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung, die ihre Ursache in technischen Fehlern oder Konfigurationsproblemen auf Seite des Kunden haben.
- 3.5. Der Kunde ist für die Implementierung der desiretec-Software in seine Website, seine Apps oder anderen Programme sowie die Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Rahmen eines Testsystems und Wartung der Integration selbst verantwortlich. desiretec unterstützt hierbei optional und nur nach separater Beauftragung.
- 3.6. Der Kunde ist – soweit zumutbar – zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Zur angemessenen Mitwirkung gehören insbesondere die in dieser Ziffer 3.6 aufgezählten Pflichten:
 - 3.6.1. Der Kunde sorgt ohne besondere Aufforderung dafür, dass desiretec alle zur Erbringung der desiretec Dienste erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten erhält. Diese Informationspflicht bezieht sich auch ausdrücklich auch auf solche Informationen, die desiretec zur Anbindung des Kunden an die desiretec-Software benötigt soweit desiretec bei dieser Anbindung tätig wird.
 - 3.6.2. Der Kunde hat desiretec eine von ihm bemerkte Störung bei der Nutzung der desiretec-Software umgehend zu melden. Ferner hat er jegliche Handlungen zu unterlassen, deren Zweck es ist, zu einer Störung der desiretec-Software zu führen.
 - 3.6.3. Der Kunde versichert, bei der Nutzung der desiretec-Software keine Urheberrechtsverletzungen, beispielsweise durch das unzulässige

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

Herunterladen urheberrechtlich geschützte Dateien, zu begehen. Eine solche Nutzung der desiretec-Software ist untersagt.

- 3.6.4. Soweit der Kunde zwar im gesetzlich zulässigen Rahmen im Zusammenhang mit Erotik dem Vertrieb von Erotikartikeln, Partnervermittlungen jeglicher Art, Glücksspiel oder Waffenhandel Angebote unterhält, behält sich desiretec vor, keine Verträge mit dem Kunden abzuschließen, bzw. wenn desiretec von entsprechenden Angeboten des Kunden Kenntnis erlangt, behält sich desiretec vor, das Vertragsverhältnis unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden zu beenden.
- 3.6.5. Der Kunde steht verschuldensabhängig dafür ein, dass die desiretec vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Daten weder gesetzliche Bestimmungen noch Rechte Dritter verletzen und stellt desiretec von jeglicher diesbezüglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.
- 3.6.6. Dem Kunden ist es untersagt, die desiretec-Software – durch welche Mittel auch immer (Skripte, Programme, Umgehen von Zugangsschranken) zu manipulieren. Zuwiderhandlungen führen zu einer Schadensersatzpflicht durch den Kunden.

4. Nutzungsrechte

- 4.1. desiretec räumt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich befristete Recht ein, die desiretec-Software inklusive etwaiger spezifischer Anpassungen für den Kunden und Updates zu nutzen.
- 4.2. Mit dem Projekt ist keinerlei weitergehende Einräumung von Rechten zugunsten des Kunden verbunden. Sämtliche diesbezüglichen Rechte, einschließlich etwaiger Weiterentwicklungen aus und im Zusammenhang mit dem Projekt, stehen exklusiv und ausschließlich desiretec zu.

5. Vergütung

- 5.1. Der Kunde zahlt an desiretec folgende Provisionen als laufende Vergütung:
 - 5.1.1. Leadprovision (CPL): Pro - durch die desiretec Technologie - vermittelten / generierten Wunsch gemäß **Anlage 1**.

und / oder
- 5.1.2. Umsatzprovision (CPO): eine Umsatzprovision gemäß **Anlage 1** auf den in **Anlage 1** definierten, gesamten vermittelten Buchungsumsatz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

- 5.2. Grundlagen der Umsatzprovision ist der direkt online und/oder über externe oder interne Vertriebspartner generierte Buchungsumsatz (inkl. aller Neben- und Zusatzleistungen und Umsatzsteuer) zu 100%, von allen Kunden, die vor der Buchung über die desiretec-Software bearbeitet worden sind (z.B. Wunsch, Angebote, Kommunikation). Die Identifizierung dieser Umsätze erfolgt über die desiretec-Software, über die Systeme von 3rd Party Partnern sowie zur Überprüfung des manuellen Trackings über einen monatlichen manuellen oder automatischen Abgleich der bearbeiteten Wünsche und generierter Buchungen durch den Kunden.
- 5.3. Die Provision wird monatlich in Rechnung gestellt.
- 5.4. Soweit der Kunde desiretec mit weiteren Arbeiten beauftragt, werden diese nach Maßgabe dieser Ziffer 5.4 vergütet:
- 5.4.1. Spezielle Entwicklungen und Anpassungen, die während der gesamten Vertragslaufzeit auf Anforderung des Kunden entwickelt werden, werden gesondert geschätzt, beauftragt und abgerechnet.
- 5.4.2. Soweit keine gesonderte Beauftragung erfolgt, werden Tätigkeiten von desiretec nach den in **Anlage 1** enthaltenen Tagessätzen zusätzlich etwaiger Material- oder Reisekosten vergütet. Reisezeit gilt dabei als Arbeitszeit.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Rechnungen sind 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer korrekten und prüffähigen Rechnung zu zahlen.
- 6.2. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich als Nettovergütungen und sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

7. Datenschutz

- 7.1. Der Kunde ist der i.S.d. Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (nachstehend „DSGVO“) Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Interessenten und Endkunden des Kunden sowie der Mitarbeiter des Kunden („**Kunden-Daten**“) in der zur Verfügung gestellten Version der desiretec-Software sowie der angeschlossenen Datenbanken.
- 7.2. Umfang der Beauftragung / Weisungsbefugnisse des Kunden
- 7.2.1. desiretec wird die Kunden-Daten ausschließlich im Auftrag und gemäß den Weisungen des Kunden verarbeiten, sofern desiretec nicht gesetzlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt desiretec dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

- 7.2.2. Die Verarbeitung von Kunden-Daten durch desiretec erfolgt ausschließlich in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck dieses Vertrages.
- 7.2.3. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Vertrages.
- 7.2.4. Die Weisungen erschöpfen sich in den Inhalten dieses Vertrages, falls nicht zwingende datenschutzrechtliche Vorschriften weitere Weisungen erforderlich machen.

7.3. Anforderungen an Personal

- 7.3.1. desiretec hat alle Personen, die Kunden-Daten verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung von Kunden-Daten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- 7.3.2. desiretec stellt sicher, dass ihm unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu Kunden-Daten haben, diese nur auf seine Anweisung verarbeiten; es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

7.4. Sicherheit der Verarbeitung

- 7.4.1. desiretec ergreift alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Kunden-Daten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Kunden-Daten zu gewährleisten.
- 7.4.2. desiretec erhält diese technischen und organisatorischen Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrags aufrecht und stellt sicher, dass die Verarbeitung von Kunden-Daten im Einklang mit diesen Maßnahmen durchgeführt wird.

7.5. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter

- 7.5.1. Der Kunde genehmigt hiermit in allgemeiner Weise die Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter durch desiretec. Die gegenwärtig von desiretec eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind in **Anlage 1** genannt.
- 7.5.2. desiretec wird den Kunden über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Der Kunde ist berechtigt, gegen jede beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Beide Parteien sind in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit einer

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

Kündigungsfrist von acht Wochen zum Monatsende zu kündigen. Im Falle zugelassener Änderungen wird desiretec die Liste der Unterauftragnehmer in **Anlage 1** entsprechend aktualisieren und dem Kunden unverlangt zur Verfügung stellen.

- 7.5.3. desiretec wird jedem weiteren Auftragsverarbeiter vertraglich Datenschutzpflichten auferlegen, die den in dieser Anlage in Bezug auf desiretec festgelegten Pflichten mindestens gleichwertig sind.

7.6. Rechte der betroffenen Personen

- 7.6.1. desiretec wird den Kunden nach Möglichkeit und gegen Entgelt mit technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.

7.7. Sonstige Unterstützungspflichten desiretecs

- 7.7.1. desiretec meldet dem Kunden, unverzüglich nachdem ihm eine solche bekannt geworden ist, jede Verletzung des Schutzes von Kunden-Daten, insbesondere Vorkommnisse, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu Kunden-Daten führen.
- 7.7.2. Für den Fall, dass der Kunde verpflichtet ist, die Aufsichtsbehörden und/oder Betroffenen nach Art. 33, 34 DSGVO zu informieren, wird desiretec den Kunden auf dessen Anfrage gegen Entgelt unterstützen, diese Pflichten einzuhalten.
- 7.7.3. desiretec wird den Kunden nach Möglichkeit und gegen Entgelt bei etwa von ihm durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.
- 7.7.4. desiretec wird auf die Weisung des Kunden hin mit Beendigung des Vertrags, alle Kunden-Daten entweder löschen oder an den Kunden zurückgeben, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung desiretecs zur weiteren Speicherung der Kunden-Daten besteht.

7.8. Nachweise und Überprüfungen

- 7.8.1. desiretec erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde nach Terminvereinbarung berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Kunden beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort, die im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten auf eigene Kosten des Kunden und ohne Störung des Betriebsablaufs erfolgen.

- 7.8.2. desiretec erhält vom Kunden eine Vergütung für den im Rahmen dieser Kontrollen anfallenden Aufwand.

8. Datensicherheit

- 8.1. Beide Vertragspartner verpflichten sich, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten sicherstellen und den Zugriff durch unberechtigte Dritte zu verhindern. Die Vertragspartner werden dabei die gemäß dem jeweiligen Stand der Technik vorhandenen Sicherungstechniken und -verfahren berücksichtigen.
- 8.2. Die Regelungen in Ziffern 7.8 gelten für die Datensicherheit entsprechend.

9. Geheimhaltung

- 9.1. Die Parteien verpflichten sich, alle aus Anlass der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Vertrages von der anderen Partei mündlich, schriftlich oder in sonstiger Weise erhaltenen bzw. erarbeiteten nicht-öffentlichen Geheimhaltungsgegenständen (alle wirtschaftlichen, technologischen, wissenschaftlichen, patentrechtlichen und anderen internen Informationen der Vertragsparteien) streng geheim zu halten, und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass sie Unberechtigten zugänglich werden.
- 9.2. Die Parteien verpflichten sich, ihren Angestellten und anderen Personen, die in Kenntnis der ausgetauschten Informationen und Geheimhaltungsgegenständen kommen, in entsprechendem Umfang Verpflichtungen aufzuerlegen, wie sie in vorliegender Vereinbarung eingegangen werden. Sofern eine Partei im Rahmen des Vertrages Dritte heranziehen oder beauftragen sollte, verpflichtet sich die betreffende Partei, diese Dritten ebenfalls in einem dieser Vereinbarung entsprechenden Umfang zur Geheimhaltung zu verpflichten. Der anderen Partei ist diese Verpflichtung des Dritten auf Verlangen entsprechend nachzuweisen.
- 9.3. Die Parteien werden im Falle einer Kündigung dieses Vertrags die gegenseitig zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen, die Software, Dokumente etc. zurückgeben oder vernichten.

10. Referenznennung, Werbung

- 10.1. Auf die Geschäftsverbindung der Parteien darf jede Partei in Werbung oder sonstigen Unterlagen hinweisen. Gleiches gilt für die Nutzung von Marken, Handelsnamen und anderen Bezeichnungen der jeweils anderen Partei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

- 10.2. desiretec darf, ohne vorherige Abstimmung mit dem Kunden, in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation mit potentiellen Kunden und Investoren die bestehende Geschäftsverbindung nennen. Hierbei ist die Vertraulichkeit der Informationen zu berücksichtigen.
- 10.3. Die Parteien vereinbaren, dass über die Zusammenarbeit und ggf. über Ergebnisse gemeinsame Presseerklärungen veröffentlicht werden.

11. Gewährleistung

- 11.1. desiretec gewährleistet, dass das System, die Hauptfunktionen im Wesentlichen erfüllt und anerkannten Regeln der Technik entspricht, sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.
- 11.2. Für den Inhalt, die Zulässigkeit und die Richtigkeit der übermittelten Daten trägt der Kunde die Verantwortung.
- 11.3. Die Vertragsparteien teilen auftretende Mängel unverzüglich dem jeweils anderen Vertragspartner mit. Beide Vertragsparteien werden auf Anforderung nach Kräften bei der Ermittlung und Beseitigung des jeweiligen Fehlers unterstützen.
- 11.4. desiretec gewährleistet weiterhin, dass der Vertragsgegenstand durch Änderungen am System nicht gefährdet wird. Im Falle einer Änderung am System, die Auswirkungen auf den Vertragsgegenstand haben könnten, wird desiretec den Kunden rechtzeitig darüber informieren.

12. Haftung

- 12.1. desiretec haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Gleiches gilt für etwaig anwendbare gesetzlich zwingende Haftungstatbestände wie solche des Produkthaftungsrechts und von desiretec abgegebene Garantien.
- 12.2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet desiretec nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, welche so wesentlich für das Vertragsgefüge ist, dass die andere Vertragspartei auf ihre Einhaltung vertrauen darf (sog. „Kardinalpflicht“). In diesem Fall ist die Schadensersatzpflicht der Höhe nach auf den üblicherweise in einem solchen Szenario erwartbaren Schaden begrenzt.
- 12.3. desiretec haftet im Fall von Ziffer 12.2 nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Mangelfolgeschäden. Weiterhin haftet desiretec nicht für Ansprüche Dritter wie Kooperationspartnern, Lieferanten etc.; dies gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

- 12.4. Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass der insgesamt angesichts typischer Verwendungsszenarien der Software erwartbare und zu ersetzende Gesamtschaden einen Betrag in Höhe von einer zu erwartenden durchschnittlichen Jahresvergütung für alle Schadensereignisse innerhalb eines Jahres der Vertragslaufzeit nicht übersteigt. Sie vereinbaren eine Beschränkung der Haftungssumme auf diesen Betrag.
- 12.5. Der Kunde ist selbst für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von desiretec verschuldeten Datenverlust haftet desiretec nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ausschließlich für die Kosten der Wiederherstellung derjenigen Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.
- 12.6. Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von desiretec.
- 12.7. Der Kunde haftet für Schäden, die aufgrund einer unzulässigen Nutzung der Software nach Maßgabe dieses Vertrages entstehen. Dies gilt auch bei Verstößen gegen die Sicherungs- und Geheimhaltungspflichten dieses Vertrags.

13. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 13.1. Der Vertrag tritt am in **Anlage 1** genannten Datum in Kraft und läuft unbefristet.
- 13.2. Der Vertrag ist zu den in **Anlage 1** genannten Kündigungsmöglichkeiten kündbar.
- 13.3. Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kunden finden auf diesen Vertrag keine Anwendung. Die AGB des Kunden sind auch für die künftigen vertraglichen Vereinbarungen ausgeschlossen, auch wenn z.B. in einer Auftragsbestätigung, einer Bestellung oder einer Bestellannahme auf sie hingewiesen wird.
- 14.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform (E-Mail genügt). Dies gilt auch für Änderungen dieses Textformerfordernisses.
- 14.3. Die Übertragung von vertraglichen Rechten oder Pflichten durch den Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von desiretec. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, seine Forderungen gegen desiretec abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen.
- 14.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Hamburg.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

- 14.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf) und der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen, wird ausgeschlossen.
- 14.6. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind in einem solchen Falle verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Stand: April 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

Anlage 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

1. Kunde

Name und Anschrift des Kunden ergeben sich aus der bei der Anmeldung auf der Website eingegebenen Daten.

2. Anteil des Traffics* der Plattformen nach Ziffer 3.1 Pflichten des Kunden SaaS-Vertrags

Mit Traffic ist der Anteil des Traffics gemeint, der für Nutzung durch die desiretechnologie zur Verfügung stehen könnte. Sogenannte Bouncer sind zum Beispiel nicht Teil dieser Berechnung. Als Basis zur Berechnung können die Auswertungen von Analysetools der Website dienen.

Der Technologie von desiretec zur Verfügung gestellter Anteil des Traffics in Prozent (%)	75% (fünfundsiebzig)
-------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

3. Vergütung nach Ziffer 5 Vergütung des SaaS-Vertrags

Leadprovision (CPL): Provision pro vermittelten / generierten (Reise-)Wunsch in Euro (€)	Lizenzmodell: Light: 1 (ein) Euro Basic: 2 (zwei) Euro Premium: wird individuell vereinbart
Mindestabnahme Pro Monat werden mindestens die nebenstehende Anzahl von (Reise-) Wünschen berechnet; unabhängig von der Anzahl der tatsächlich generierten Anzahl	Lizenzmodell: Light: 300 (Reise-) Wünsche Basic: 300 (Reise-) Wünsche Premium: wird individuell vereinbart
Umsatzprovision (CPO) NUR bei Nutzung der semi- oder vollautomatischen Angebote: Provision auf den gesamten, über die semi- oder vollautomatischen Angebote vermittelten Buchungsumsatz in Euro (€)	Lizenzmodell: Light: keine Nutzung der semi- und vollautomatischen Angebote möglich Basic: Standard 3,50% Anpassbar an bestehende Provisionsmodelle des Kunden für Affiliate-Partner Premium: Standard 3,50% Anpassbar an bestehende Provisionsmodelle des Kunden für Affiliate-Partner

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software

Version 20200422.01

Tagessätze für gesondert zu vergütende Tätigkeiten von desiretec	EUR 950,00 (neunhundertfünfzig)
-------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

4. Laufzeit und Kündigung nach Ziffer 13 des SaaS-Vertrags

Beginn des Vertrages	Der Vertrag beginnt mit dem Datum, an dem die Version des Kunden zur Verfügung und Nutzung bereit steht und dem Kunden das Script zur Integration in die Website übermittelt worden ist.
Berechnung der Lizenzkosten	Die Berechnung der Lizenz beginnt mit dem ersten (Reise-) Wunsch oder spätestens 7 (sieben) Tage nach Beginn des Vertrages. Je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.
Kündigung des Vertrages	Der Vertrag und die Nutzung kann jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden

5. Datenschutz nach Ziffer 7 des SaaS-Vertrags

Gegenstand der Datenverarbeitung nach Ziffer 7.2.1.2 des SaaS-Vertrags

Art der Datenverarbeitung	Endkunden werden über einen Layer beim Verlassen der digitalen Angebote des Kunden aufgefordert, ihre Kontaktdaten und Wünsche für Angebote anzugeben, damit den Kunden speziell im Hinblick auf diese Wünsche im Nachgang zielgerichtete Angebote gemacht werden können.
Zweck der Datenverarbeitung	Zweck der Datenverarbeitung ist die Generierung von Leads für den Kunden.
Arten personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none">• Verarbeitet werden die vom Kunden bei der Abfrage eingegebenen Daten:• E-Mail-Adresse• Wunschkriterien zu Angeboten• Optional gegebenenfalls• Nachname• Vorname

**Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen
und SaaS-Vertrag für die Bereitstellung der desiretec-Software**

Version 20200422.01

	<ul style="list-style-type: none">• Geschlecht• Anzahl und Alter der Kinder• Persönliche Daten Mitreisender• Anschrift• Telefonnummer(n)• Weitere Kontaktdaten
Kategorien der betroffenen Personen	Besucher der Onlineangebote des Kunden

6. Eingesetzte Auftragsverarbeiter im Sinne von Ziffer 7.5. des SaaS-Vertrags

- Amazon Web Service (AWS)
Inc., 410 Terry Avenue North, Seattle WA 98109, United States
- Google Analytics
Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA

Mit dem Abschluss der Anmeldung auf der Website von desiretec, nimmt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen an